



Kosovo: Behandlung von Multipler Sklerose

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Weyermannsstrasse 10
Postfach
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 31. August 2016



Member of the European
Council on Refugees and Exiles

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Gesundheitssystem in Kosovo	2
3	Medikamente, Behandlung und Pflege	4
4	Situation von Menschen mit Behinderung einschliesslich Multipler Sklerose	5
5	Situation der bosniakischen Minderheit	5

1 Einleitung

Situation: 53jährige Patientin, die an einer fortgeschrittenen und weiter fortschreitenden Multiplen Sklerose sowie an struktureller Epilepsie und arterieller Hypertonie (Bluthochdruck) leidet. Sie ist an den Rollstuhl gebunden und auf Pflege angewiesen.

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. Sind folgende Medikamente in Kosovo erhältlich:
 - a. Tegretol (Carbamazepin) (200 mg),
 - b. Coversum N (Perindopril)?
2. Welches sind die Kosten für diese Medikamente?
3. Welches sind die Kosten für die Pflege durch eine aussenstehende Person?
4. Sind Kosovarinnen und Kosovaren, die der bosniakischen Minderheit angehören, Diskriminierungen ausgesetzt?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Kosovo seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expertinnen und Experten² und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

2 Gesundheitssystem in Kosovo³

Unzureichende Gesundheitsversorgung. Laut einem Bericht der Bertelsmann-Stiftung von 2016 sind Gesundheitsdienste in manchen Regionen Kosovos fast nicht vorhanden. Selbst in der Hauptstadt Prishtina fehlen Behandlungsmöglichkeiten. Patientinnen und Patienten, die sich eine Behandlung leisten können, müssen lange Wartezeiten, veraltete Technologie und ungenügend ausgebildetes medizinisches Personal in Kauf nehmen.⁴

Massnahmen zur Verbesserung des Gesundheitssystems ungenügend, staatliche Krankenversicherung bisher nicht etabliert. Laut einem Bericht der Europäischen Kommission zu Kosovo vom November 2015 sind die staatlichen Gesund-

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

³ Dieser Abschnitt ist dem folgenden Bericht entnommen: SFH, Kosovo: Psychiatrische Behandlung, 4. Juli 2016, S. 4-6: www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/kosovo/160704-kos-psychiatrische-behandlung.pdf.

⁴ Bertelsmann Stiftung: BTI 2016; Kosovo Country Report, 2016, S. 23: www.bti-project.org/fileadmin/files/BTI/Downloads/Reports/2016/pdf/BTI_2016_Kosovo.pdf.

heitsausgaben unter den niedrigsten in der Region, was die Umsetzung und Durchsetzung von Reformen und Massnahmen im Gesundheitssektor behindert.⁵ Gemäss dem Bericht der Bertelsmann-Stiftung lagen die offiziellen Ausgaben Kosovos für Gesundheit und soziale Sicherheit bei lediglich drei Prozent des Staatshaushalts.⁶ Der Bericht der Europäischen Kommission hebt hervor, dass der Aktionsplan 2014-2020 zur Umsetzung der Strategie für den Gesundheitssektor bisher nicht verabschiedet worden ist. Das Gesetz zur staatlichen Krankenversicherung, vom Parlament am 10. April 2014 verabschiedet, ist bisher nicht umgesetzt und der Gesundheitsversicherungsfonds nicht etabliert worden.⁷ Laut Auskunft einer Kontaktperson der SFH vom 27. Mai 2016 gibt es in Kosovo auch weiterhin keine obligatorische Krankenversicherung.⁸ Ferner ist eine verlässliche Erhebung von Daten zur Gesundheitsversorgung laut dem Bericht der Europäischen Kommission vom November 2015 bisher nicht möglich. Bezüglich der Sicherung der Patientenrechte unter anderem im Bereich der psychischen Erkrankungen gab es laut dem Bericht der Europäischen Kommission keine Fortschritte.⁹

Hohe private Zuzahlungen erforderlich. Gemäss dem Bericht der Europäischen Kommission behindern die für medizinische Behandlungen erforderlichen Zahlungen aus der eigenen Tasche durch die Patientinnen und Patienten («*out-of-pocket payments*») den Zugang zu Behandlungen für viele, einschliesslich verletzlicher Personen.¹⁰ Gemäss dem Bericht der Bertelsmann-Stiftung liegen die Privatausgaben im Gesundheitssektor bei 40 Prozent aller Ausgaben, woraus sich grosse Ungleichheiten beim Zugang zu Gesundheitsdiensten ergeben.¹¹

Korruption im Gesundheitssektor. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge berichtete im Mai 2015, dass Korruption in Kosovo auch im Gesundheitssektor weit verbreitet ist.¹² 41.8 Prozent der im Jahr 2015 von der NGO *Lëvizja Fol*¹³ befragten Personen gaben an, dass sie Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenschwestern und Krankenpfleger in den letzten 12 Monaten Bestechungsgelder zahlen mussten, um eine Behandlung zu erhalten.¹⁴

⁵ Europäische Kommission: Kosovo 2015 Report [SWD(2015) 215 final], 10. November 2015, S. 45: www.ecoi.net/file_upload/1226_1447156524_20151110-report-kosovo.pdf.

⁶ Bertelsmann Stiftung: BTI 2016; Kosovo Country Report, 2016, S. 23: www.bti-project.org/fileadmin/files/BTI/Downloads/Reports/2016/pdf/BTI_2016_Kosovo.pdf.

⁷ Europäische Kommission: Kosovo 2015 Report [SWD(2015) 215 final], 10. November 2015, S. 45: www.ecoi.net/file_upload/1226_1447156524_20151110-report-kosovo.pdf. Laut Kapitel 2, Artikel 11 des Gesetzes müssen Rückkehrende aufgrund von bilateralen Abkommen des Kosovo mit anderen Staaten im ersten Jahr nach ihrer Rückkehr keine Prämien bezahlen. Kosovo Assembly, Law on Health Insurance, www.kuvendikosoves.org/common/docs/ligjet/04-L-249%20a.pdf.

⁸ Email-Auskunft einer Kontaktperson der SFH, 27. Mai 2016.

⁹ Europäische Kommission: Kosovo 2015 Report [SWD(2015) 215 final], 10. November 2015, S. 45: www.ecoi.net/file_upload/1226_1447156524_20151110-report-kosovo.pdf.

¹⁰ Europäische Kommission: Kosovo 2015 Report [SWD(2015) 215 final], 10. November 2015, S. 45: www.ecoi.net/file_upload/1226_1447156524_20151110-report-kosovo.pdf.

¹¹ Bertelsmann Stiftung: BTI 2016; Kosovo Country Report, 2016, S. 23: www.bti-project.org/fileadmin/files/BTI/Downloads/Reports/2016/pdf/BTI_2016_Kosovo.pdf.

¹² BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Deutschland): KOSOVO Länderreport Band 3; Aktuelle Lage - Rechtsstaatlichkeit - Menschenrechtslage, Mai 2015, S. 25: www.ecoi.net/file_upload/4543_1432796577_kosovo-laenderreport-2015-05.pdf.

¹³ Die 2009 gegründete NGO *Lëvizja Fol* führt Recherchen und Kampagnen zur Korruptionsbekämpfung in Kosovo durch.

¹⁴ *Lëvizja Fol*, Corruption Scan: Public Opinion Survey – Knowledge, Opinions and Experiences of Citizens on Corruption in Kosovo, S. 8, 24: <http://levizjafol.org/folnew/wp-content/uploads/2015/09/CorruptionSCAN-Public-Opinion-Survey.pdf>.

Keine Deckung von bereits bestehenden sowie chronischen Erkrankungen durch private Krankenversicherungen. Gemäss Angaben der privaten Krankenversicherung *Illyria* vom 19. Februar 2015 sind bei dieser Krankenversicherung lediglich Versicherungspakete für Familien möglich. Eine der versicherten Personen muss berufstätig sein. Die Versicherung deckt 80 Prozent der ambulanten und 100 Prozent der stationären Behandlungskosten. Die Karenzfrist beträgt 300 Tage bei Schwangerschaft, 180 Tage für Radiotherapie, Chemotherapie, CT, MRI, PET-CT, Koronarografie, Knochendensitometrie, Lithotripsie, Angiographie, Radio-Neurochirurgie und transurethrale Resektion der Prostata (TURP), 90 Tage bei Physiotherapie und Kuren. Ausgeschlossen von der Krankenversicherung sind beim Zeitpunkt des Versicherungsbeginns bereits bestehende Erkrankungen und chronische Erkrankungen. Die Versicherungsprämie beträgt 22 bis 38 EUR pro Monat für Erwachsene und 16 bis 24 Euro pro Monat für Kinder. Die volle Jahresprämie muss am Tag des Versicherungsabschlusses bezahlt werden. Für ein Ehepaar mit Kind beträgt die Jahresprämie zwischen 720 und 1200 EUR.¹⁵

3 Medikamente, Behandlung und Pflege

Medikamente zur Behandlung von struktureller Epilepsie und arterieller Hypertonie (Bluthochdruck) erhältlich. Das Medikament Tegretol (Carbamazepin) zur Behandlung von struktureller Epilepsie ist in der Apotheke «Nooky» in Prishtina in der Dosierung von 200 mg erhältlich. 30 Tabletten kosten 3.90 Euro, die Kosten sind von den Patientinnen und Patienten selbst zu tragen. Das Medikament Coversum N (Peridopril) gehört zur neueren Generation von Medikamenten zur Behandlung von Bluthochdruck und ist in Kosovo nicht erhältlich. Andere Standardmedikamente zur Behandlung von Bluthochdruck sind dort aber erhältlich.¹⁶

Medikamentöse Verlaufs- und Langzeittherapie für Multiple Sklerose nicht möglich. Zur Milderung des Krankheitsverlaufs von Multipler Sklerose und zur Mobilitäts- und Lebensverlängerung ist eine Verlaufs- und Langzeittherapie mit den folgenden Medikamenten notwendig: Interferone, Fingolimod, Teriflunomid, Natalizumab, Dimethylfumarat, Mitoxantron. In Kosovo sind diese Medikamente nicht erhältlich; eine solche Therapie ist daher dort nicht möglich, weshalb eine Multiple Sklerose in Kosovo laut Einschätzung einer im medizinischen Bereich tätigen Kontaktperson der SFH sehr schnell zur Lähmung der erkrankten Person führt.¹⁷

Sehr hohe Kosten für private Pflege, keine staatlichen Pflegeeinrichtungen vorhanden. Laut Auskunft einer Kontaktperson der SFH vom 21. August 2016 können Pflegefachpersonen in Kosovo nur privat engagiert werden. Die Kosten für private Vollzeitpflege durch eine Pflegefachperson liegen bei 600 bis 800 Euro monatlich, für eine entsprechende tägliche Pflege von 17 bis 21 Uhr bei 250 bis 300 Euro monatlich. Weder gibt es in Kosovo private Firmen, die Pflegedienste anbieten, noch Pflegeheime, wo Patientinnen und Patienten betreut werden können, deren Mobilität eingeschränkt ist.¹⁸

¹⁵ Email-Auskunft einer Kontaktperson der SFH vom 19. Februar 2015.

¹⁶ Email-Auskunft einer Kontaktperson der SFH vom 21. August 2016.

¹⁷ Email-Auskunft einer Kontaktperson der SFH vom 21. August 2016.

¹⁸ Email-Auskunft einer Kontaktperson der SFH vom 21. August 2016.

4 Situation von Menschen mit Behinderung einschliesslich Multipler Sklerose

Rechte von Menschen mit Behinderung weiterhin eingeschränkt. Gemäss einem Bericht der Europäischen Kommission vom 10. November 2015 sind die Rechte von Menschen mit Behinderung in Kosovo weiterhin eingeschränkt. Gesundheitsdienstleistungen und Unterstützung für die Rehabilitierung von Personen mit Behinderung bleiben ungenügend und der physische Zugang zu öffentlichen Institutionen bleibt eine Herausforderung. Der nationale Rat für Menschen mit Behinderung (*National Disability Council*) ist bisher daran gescheitert, die Rechte von Personen mit Behinderung zu fördern.¹⁹

Multiple-Sklerose-Patientinnen und -Patienten beim Zugang zu grundlegenden Diensten, sozialer Unterstützung und Beschäftigung benachteiligt. Gemäss einem Bericht des *US Department of State* vom 13. April 2016, der die NGO *HandiKOS*²⁰ zitiert, fehlt es Personen, die an Multipler Sklerose erkrankt sind, am Zugang zu grundlegenden Diensten, sozialer Unterstützung und Beschäftigung.²¹

5 Situation der bosniakischen Minderheit

Diskriminierung gegen ethnische Minderheiten einschliesslich der bosniakischen Gemeinschaft in Kosovo. Angehörige ethnischer Minderheiten einschliesslich der serbischen, Roma-, Ashkali-, Balkanägypter-, türkischen, bosniakischen, Gorani-, kroatischen und montenegrinischen Gemeinschaften sahen sich gemäss einem Bericht des *US Department of State* vom 13. April 2016 in wechselndem Ausmass institutionellen und sozialen Diskriminierungen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, soziale Dienste, Gebrauch der Sprache, Bewegungsfreiheit und anderer Grundrechte ausgesetzt. Zwischen Januar und September 2015 wurde von 33 Verbrechen gegen Mitglieder der bosniakischen Gemeinschaft in den Regionen Peje/Pec und Prizren berichtet, einschliesslich gezielter Diebstähle, Drohungen, Angriffe und Sachbeschädigung.²² Auch ein Bericht der *Europäischen Kommission* vom 10. November 2015 hob hervor, dass Gesetzgebung und Strategien für die Rechte von Minderheiten und zu ihrem Schutz überall in Kosovo streng umgesetzt werden müssen.²³ Am 4. September 2015 berichtete das *European Centre for Minority Issues Kosovo* von beleidigenden Slogans gegen die bosniakische und die Gorani-Gemeinschaft, die im August

¹⁹ Europäische Kommission: Kosovo 2015 Report [SWD(2015) 215 final], 10. November 2015, S. 20, 24: www.ecoi.net/file_upload/1226_1447156524_20151110-report-kosovo.pdf.

²⁰ Die 1983 gegründete NGO HandiKOS vertritt und unterstützt Menschen mit Behinderung, indem sie für deren Rechte lobbyiert und durch ein Netzwerk von 14 Zentren und 13 lokalen Büros in Kosovo Dienstleistungen bereitstellt. Ihre Ziele sind gleiche Rechte und ein unabhängiges und würdiges Leben mit uneingeschränkter Teilnahme von Menschen mit Behinderung in Kosovo. HandiKOS, Strategie 2014-2016, ohne Datum (zuletzt abgerufen am 24. August 2016): www.handi-kos.org/en-us/Strategy-2014-2016.

²¹ USDOS - US Department of State: Country Report on Human Rights Practices 2015 - Kosovo, 13. April 2016: www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm?year=2015&dliid=252863.

²² USDOS - US Department of State: Country Report on Human Rights Practices 2015 - Kosovo, 13. April 2016: www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm?year=2015&dliid=252863.

²³ Europäische Kommission: Kosovo 2015 Report [SWD(2015) 215 final], 10. November 2015, S. 20: www.ecoi.net/file_upload/1226_1447156524_20151110-report-kosovo.pdf.

2015 am Haus einer bosniakischen Familie in Prizren auftauchten und auf Mitglieder dieser Gemeinschaften sehr verstörend wirkten. Zwar werde die bosniakische Gemeinschaft im Vergleich zu anderen Minderheiten in Kosovo als relativ gut integriert angesehen, bleibe aber wie die anderen Minderheiten in einer verwundbaren Lage. Im Kontext der Verhandlungen zwischen der albanischen und der serbischen Gemeinschaft in Kosovo würden die anderen ethnischen Gemeinschaften leicht übersehen.²⁴

SFH-Publikationen zu Kosovo und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

²⁴ European Centre for Minority Issues Kosovo (ECMI), Kosovo Communities Issues Monitor: On disturbing slogans directed at Torbesh, Gorani, and Bosniak community in Prizren, 4. September 2015, S. 4-5: www.ecmikosovo.org/uploads/triple-report-ENG.pdf.